

WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES
zur Bürgerschaftswahl in Bremen am 25.05.2019

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Nein. Wir als LINKE halten die Kriminalisierungspolitik für nachweislich gescheitert und schädlich. Die Prohibition verhindert nicht den Konsum von verbotenen Betäubungsmitteln, sondern schafft erst die Voraussetzung für den Schwarzmarkt. Jugendschutz kann durch die Illegalisierung nicht gewährleistet oder kontrolliert werden.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir wollen den Eigenkonsum straffrei machen und den Anbau für den Eigenkonsum oder in genossenschaftlichen Strukturen legalisieren. Unser Ziel ist ein legaler, sicherer Zugang zu Cannabisprodukten, der nicht auf Profitorientierung setzt.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?

DIE LINKE Bremen ist für eine deutliche Erhöhung der „geringen Menge“. Die beschriebene Verordnung existiert in Bremen formal noch nicht einmal. Daran zeigt sich, dass die begrüßenswerten Punkte des Koalitionsvertrages von SPD und Grünen nicht ansatzweise umgesetzt worden sind.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Als LINKE sind wir für den legalen Anbau für den Eigenbedarf. Weil nicht alle Konsument*innen selbst gärtnern können oder wollen, unterstützen wir Ideen wie den Cannabis Social Club, also genossenschaftliche, unkommerzielle Räume, in denen gemeinsam angebaut werden darf.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Diesen Modellversuch fordern wir seit 2014. Allerdings lehnt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte entsprechende Anträge erfahrungsgemäß ab. Deshalb wollen wir alle landesrechtlichen Spielräume nutzen, um den Konsum zu entkriminalisieren und auf Bundesebene für andere Mehrheiten in dieser Frage kämpfen.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Drug-Checking ist ein sehr wichtiges Instrument für den Gesundheitsschutz. Wir unterstützen diese Forderung und haben sie mehrfach in parlamentarischen Initiativen vorgebracht.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Anders als beim Alkohol ist der Grenzwert von 1 Nanogramm THC gerichtlich festgelegt. Wir setzen uns für eine politische Regelung ein, die den Grenzwert mindestens auf 3 Nanogramm anhebt, wie es auch der Verkehrsgerichtstag im vergangenen Jahr vorgeschlagen hat.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Das Urteil des Verfassungsgerichtes muss selbstverständlich umgesetzt werden. Die Führerscheinstellen müssen mit den Informationen der Polizei in diesem engen Rahmen umgehen und dürfen keine unverhältnismäßigen Fahrverbote verhängen.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Um den von uns geforderten Politikwechsel zu erreichen, müssen landespolitische Spielräume genutzt und gleichzeitig Bundesgesetze geändert werden. Wir stehen hierzu

im Austausch mit der Bundestagsfraktion und haben entsprechende Forderungen selbstverständlich in unseren Bürgerschaftsinitiativen aufgenommen.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Antrag: Gestaltungsräume zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum endlich nutzen - Prävention und Jugendschutz stärken https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2018-01-26_Drs-19-1500_891c9.pdf

Kleine Anfrage: Wie geht es weiter mit der Cannabispolitik? https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-02-23_KIA-2017-02-22%20Cannabispolitik_8c55f.pdf

Kleine Anfrage: Strafverfolgung von Drogennutzerinnen/Drogennutzern https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-09-02_Drs-19-51_f9be3.pdf

Zusätzlich verschiedene Initiativen und Berichtsbitten in der Deputation für Inneres, beispielsweise zur Beschlagnahmung von (unserer Meinung nach legalen) Waren in einem Laden für Tee und Öle.

Außerdem haben wir uns an den Global Marijuana Marches in Bremen beteiligt.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

In dieser Legislatur hat der Bremer Senat – entgegen dem eigenen Koalitionsvertrag – keine ernsthaften Fortschritte im Bereich Cannabis gemacht und die landespolitischen Spielräume nicht genutzt. Deshalb orientieren wir uns an den genannten Forderungen und Initiativen und werden weiter auf den notwendigen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik drängen. In unserem Wahlprogramm heißt es dazu: „Die Kriminalisierungsoffensive gegen Cannabiskonsum*innen muss gestoppt werden. Stattdessen muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Anklageerhebungen abgesehen und von Verfahrenseinstellungen Gebrauch gemacht werden. Zudem werden wir uns aus Bremen heraus für eine Modernisierung des Betäubungsmittelgesetzes und für ein Ende des Verbotes von Cannabis auf Bundesebene einsetzen. Auch sehen wir in Bremen das geeignete gesellschaftliche Klima für zukunftsorientierte Modellprojekte im Bereich der Legalisierung, Nutzung und Erforschung von Cannabis.“

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Als LINKE wünschen wir uns ein unkommerzielles Modell, das auf Genossenschaften und Selbstversorgung setzt. Wichtig sind dabei Jugendschutz und Qualitätssicherung, aber auch Prävention und Beratung.

